



Gemeinde Flims

Aus der Ratsstube

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13. April 2010 u.a. folgende Themen behandelt, zur Kenntnis genommen und Beschlüsse gefasst:

- *Parkierungskonzept*

Der Gemeindevorstand hat die beiden Eingaben zum Mitwirkungsverfahren i.S. Parkierungskonzept behandelt und teilweise ins Konzept integriert. Das angepasste Parkierungskonzept wurde genehmigt und zur Publikation im Kantonsamtsblatt vom 22. April 2010 freigegeben. Zudem wird das Konzept ab diesem Datum auf der Homepage der Gemeinde Flims (www.gemeindeflims.ch) abrufbar sein resp. kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Abstimmung über das Parkierungskonzept (Kredit und Revision Verkehrspolizeigesetz) hat der Gemeindevorstand auf den 13. Juni 2010 geplant.

- *Erlass eines Allgemeinen Gemeindegebührengesetzes*

Besondere Aufwendungen der öffentlichen Verwaltung werden den Verursacherinnen und Verursachern in Form von Gebühren belastet. Das in den letzten Jahren gestiegene Kostenbewusstsein und insbesondere die Forderung nach Kostenwahrheit haben dazu geführt, dass heute die Gebühren vermehrt nach den effektiven Kosten eines Verwaltungszweigs bemessen werden. Abgesehen von den so genannten Kanzleigebühen bedarf die Erhebung von Gebühren einer Grundlage in einem formellen Gesetz. Mit dem Erlass eines allgemeinen Gebührengesetzes wird die generelle gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung geschaffen. Gleichzeitig können bestehende Lücken in der kommunalen Rechtsordnung geschlossen werden. Bereits bestehende Gebührenregelungen der Gemeinde werden weder aufgehoben noch abgeändert. Diese erhalten durch das neue Gebührengesetz, sofern nicht bereits vorhanden, allerdings erstmals eine genügende formell-gesetzliche Grundlage. Der Geltungsbereich des Gesetzes beschränkt sich auf Verfahren vor der Gemeindeverwaltung, den Gemeindebetrieben und die damit zusammenhängenden Verfügungen und Entscheide sowie auf die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen und Sachen, wenn diese den Gemeingebrauch übersteigt. Das Gesetz führt keine neuen Gebühren ein. Es schafft nur die formelle korrekte rechtliche Grundlage, dass die bisherigen Gebühren und allenfalls zukünftige, die einer eigenen Beschlussfassung bedürfen, auch tatsächlich auf einer rechtlich genügenden Grundlage erhoben werden können. Der Gemeindevorstand hat das Gesetz zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010 verabschiedet.

- *Gesetz über öffentliche Ruhe und Ordnung sowie den Ladenschluss*

Der Gemeindevorstand hat den Erlass eines neuen Gesetzes über öffentliche Ruhe und Ordnung sowie den Ladenschluss in der Gemeinde Flims beschlossen. Der Vorstand nimmt darin die Anliegen im Zusammenhang mit den Nachtruhestörungen und andere für einen Tourismusort unerfreuliche Entwicklungen wie Littering und dergleichen auf.

Bei seinen Vorschlägen liess sich der Gemeindevorstand vom Vorgehen anderer, insbesondere Tourismusorte und deren Erfahrungen leiten. Wesentliche Punkte der Rechtserlasse wurden andernorts bereits erfolgreich eingeführt. Der Ordnungsbussenkatalog berücksichtigt Erfahrungen von Tourismusorten wie St. Moritz, Arosa, Vaz/Obervaz und Davos. Städte und einzelne Kantone sehen diese Verfahrensart für Vergehen rund um Nachtruhestörungen und ähnliche Übertretungen ebenfalls vor.

Das Vernehmlassungsverfahren wird am 23. April 2010 eröffnet und dauert bis 31. Mai 2010. Die Unterlagen werden ab dann auf die Homepage aufgeschaltet resp. können am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Parteien, Verbänden und Organisationen werden die Unterlagen direkt zugestellt. Die wesentlichen Punkte der Vernehmlassungsvorlage können wie folgt zusammengefasst werden:

- Einführung von Sanktionen für Vergehen Nachtruhestörungen, unflätigem Benehmen, Litterung etc.;
- Einführung der Bussenerhebung auf der Stelle. Die Gemeinde erhofft sich dadurch eine präventive und erziehende Wirkung;
- Einführung suchtmittelfreier Zonen (Schulhausareale etc.) mit gesetzlicher Grundlage;
- Einführung der Leinenpflicht für Hunde und der Pflicht für die Kotalaufnahme für die HundehalterInnen;
- Schaffung der Wegweisungsmöglichkeit bei anstössigem Benehmen etc.; daher Verzicht auf Einführung eines generellen Konsumverbots von Alkohol auf öffentlichen Plätzen;

Damit auch repräsentative Resultate vorliegen, hofft der Gemeindevorstand auf rege Teilnahme. Nur so ist es dem Gemeindevorstand erst möglich, die Vernehmlassungsunterlagen so zu überarbeiten, dass die Vorlage zuhanden der Volksabstimmung möglichst optimal gestaltet werden kann.

- *Personelles*

Herr Erwin Juon, Brunnenmeister und Frau Irma Zindel, Sachbearbeiterin Kurtaxenwesen, gehen resp. sind in Pension gegangen. Für ihre langjährige und sehr gute Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit dankt der Gemeindevorstand den beiden Pensionären und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute, vor allem aber gute Gesundheit.

Als neuen Brunnenmeister der Gemeinde Flims hat der Gemeindevorstand Herrn Andreas Darms, vorher Brunnenmeister Stellvertreter, gewählt. Als Brunnenmeister Stellvertreter wurde neu Herr Stefan Heer gewählt. Als neue Sachbearbeiterin bei den Kurtaxen amtet Frau Claudia Gisiger. Der Gemeindevorstand wünscht den Gewählten viel Freude und Befriedigung.

7017 Flims, 13. April 2010

GEMEINDEVORSTAND FLIMS